

**Vorlage Nr. 67/2023
zu TOP 05
der Sitzung am 20.12.2023**

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 gem. § 11 Abs. 2 KomWG

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) sowie die Europawahl statt. Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Absatz 2 KomWG grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl werden durch den Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten gewählt.

Für den Fall, dass der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei sonstiger Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Schriftführer und gegebenenfalls erforderliche Hilfskräfte werden durch den Bürgermeister selbst bestellt.

Bürgermeisterin Kieninger lehnt aus Befangenheitsgründen den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses ab.

Die Verwaltung erachtet es für sinnvoll, außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter noch 2 Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen nicht wahlberechtigt sein. Die Beisitzer sowie ihre Stellvertreter können jedoch nur aus dem Kreis der wahlberechtigten Personen bestimmt werden. Sie dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags für die Gemeindewahlen sein.

Die Verwaltung macht folgenden Besetzungsvorschlag:

Vorsitzende: Melissa Merk	Stellvertreterin: Etelka Richarz
Beisitzerin: Sylvia Rustler	Stellvertreter: Lars Heubach
Beisitzerin: Nadine Kux	Stellvertreter: Justin Fichtner

Zur Schriftführerin des Gemeindewahlausschusses soll Frau Nadine Kux bestellt werden.

Information:

Wahlvorschläge können nach § 13 Kommunalwahlordnung (KomWO) ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl eingereicht werden. Diese Bekanntmachung muss spätestens am 83. Tag vor der Wahl (18. März 2024) erfolgen.

Nach § 50 Abs. 1 KomWO soll die Wahlbekanntmachung bei gleichzeitiger Durchführung der Wahl der Kreisräte und der Gemeinderäte im gleichen Zeitraum erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Erscheinungstage der örtlichen Mitteilungsblätter und der Heilbronner Stimme (amtliche Bekanntmachung des Landkreises) wird die Bekanntmachung nicht am selben Tag erfolgen können, jedoch sollte diese zumindest im selben Zeitraum erfolgen.

Durch das Landratsamt wurde für die Wahlbekanntmachung die 5. und 6. Kalenderwoche (29.01. – 11.02.2024) als Zeitraum festgelegt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Wahlbekanntmachung am Freitag, 02.02.2024 entsprechend der Bekanntmachungssatzung in der Rundschau Mittleres Zabergäu zu veröffentlichen. Wahlvorschläge könnten demnach ab 03.02.2024 eingereicht werden.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet nach § 13 KomWO am 73. Tag vor der Wahl, d.h. am (Grün-)Donnerstag, 28. März 2024 um 18 Uhr.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2024 werden folgende Personen bestellt:

Vorsitzende	Frau Melissa Merk
Stellv. Vorsitzende	Frau Etelka Richarz
Beisitzerin (Schriftführerin)	Frau Nadine Kux
Beisitzerin	Frau Sylvia Rustler
Stellv. Beisitzer	Herr Lars Heubach
Stellv. Beisitzer	Herr Justin Fichtner

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.